Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Tiefbau**
Verfasser/in	Trefzer, Saskia
Vorlage Nr.	111/2022
Datum	01.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	23.06.2022	

Betreff:

Information zur Aufbereitung der Straßendatenbank

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Neuaufstellung der Straßendatenbank wird Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
		2023	**2024**	**2025**			**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		**18.000**	**18.000**	**18.000**			
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

1. Ausgangssituation

Als Straßenbaulastträger haben Kommunen nach § 11 Abs. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes die Gemeindestraßen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu erhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und den dafür notwendigen Mittelbedarf für die Straßenunterhaltung abzuschätzen, wurde im Jahr 2005 eine Straßendatenbank erstellt (siehe Vorlage 091/2005). Die dort enthaltenen Bestandsdaten (soweit bekannt) und Informationen zum Straßenzustand sind Grundlage für eine Dringlichkeitsreihung und den dafür notwendigen Finanzbedarf. Die Ermittlung und damit verbundene Einteilung in Zustandswerte (1=gut bis 5=überfällig) erfolgte vorwiegend auf Grundlage des Straßenalters. In einem weiteren Schritt sind visuelle Begutachtungen einzelner Straßen in die Priorisierung mit eingeflossen.

Im Jahr 2010 kam mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens ein weiterer wichtiger Baustein hinzu, da Straßen nun auch als kommunales Anlagevermögen geführt werden. Somit spielt nun auch der Wertverlust einer Straße haushaltstechnisch eine Rolle und sollte in der weiteren Begutachtung und Erhaltungsmaßnahmenplanung berücksichtigt werden.

Auf Grund neuer Richtlinien und Gesetze hat sich gezeigt, dass unser derzeitiges System den Anforderungen an ein kommunales Erhaltungsmanagementsystem nicht mehr zeit-

gemäß ist und optimiert werden kann, um die damit verbundenen Aufgaben wirtschaftlich mit vorhandenen Personalressourcen zu erfüllen.

2. Erhaltungsmanagement

Aufgabe der systematischen Straßenerhaltung ist es, neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dem stetigen Wertverlust der Straßen entgegenzuwirken und ihre möglichen Nutzungsdauern wirtschaftlich auszuschöpfen. Hierzu bedarf es eines sachgerechten Erhaltungsmanagements und einer verlässlichen Budgetplanung. Innerhalb dieser Gesamtaufgabe hat die Kommune einerseits ein Bauprogramm für die kommenden Jahre zu erstellen, andererseits hat sie Szenarien zu erarbeiten, wie sich das Straßennetz unter verschiedenen Randbedingungen entwickelt.
Die Grundlagen hierzu bietet ein möglichst objektiver Überblick über den Ist-Zustand und die künftige Entwicklung des Straßennetzes. Erhaltungsmaßnahmen lassen sich so nach objektiven Kriterien priorisieren und nach festgelegten Erhaltungszielen durchführen.

Grundlagen für ein sachgerechtes Erhaltungsmanagement und eine verlässliche Budgetplanung sind die jährlich durchzuführenden Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des innerörtlichen Straßennetzes sowie ein IT-gestütztes Straßeninformationssystem, in dem alle erforderlichen Bestandsdaten (Straßendaten, Zustandsdaten, Maßnahmendaten) systematisch erfasst werden. Auf Grundlage der Bestandsdaten, der Ergebnisse der ZEB sowie von Daten der Anlagenbuchhaltung können ortsspezifische Erhaltungsziele und eine konkrete Erhaltungsstrategie als Entscheidungsgrundlage festgelegt werden.

3. Systematik der Zustandserfassung und –bewertung

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) hat die „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (EEMI) herausgegeben. Hierin, sowie vertiefend im Arbeitspapier „Systematik der Straßenunterhaltung“, ist die Erfassung und Bewertung von Straßenzuständen detailliert geregelt.
Als Grundlage dient ein georeferenziertes Straßenachsennetz.
Gemäß den Richtlinien der FGSV werden die Oberflächenmerkmale erfasst und einem primären Ordnungssystem (OSM-Karte) geometrisch zugeordnet. Zur Berechnung des Zustandswertes werden für jede Teilfläche bestimmte Einzelmerkmale wie Unebenheiten, Netzrisse, Flickstellen u.ä., erfasst.
Dies sind die Eingangswerte für ein Berechnungsmodell, dessen Ergebnis ein an das Schulnotensystem angelehnter Zustandswert ist. Die farbliche Darstellung auf der Karte erfolgt gemäß dem so ermittelten Zustandswert.

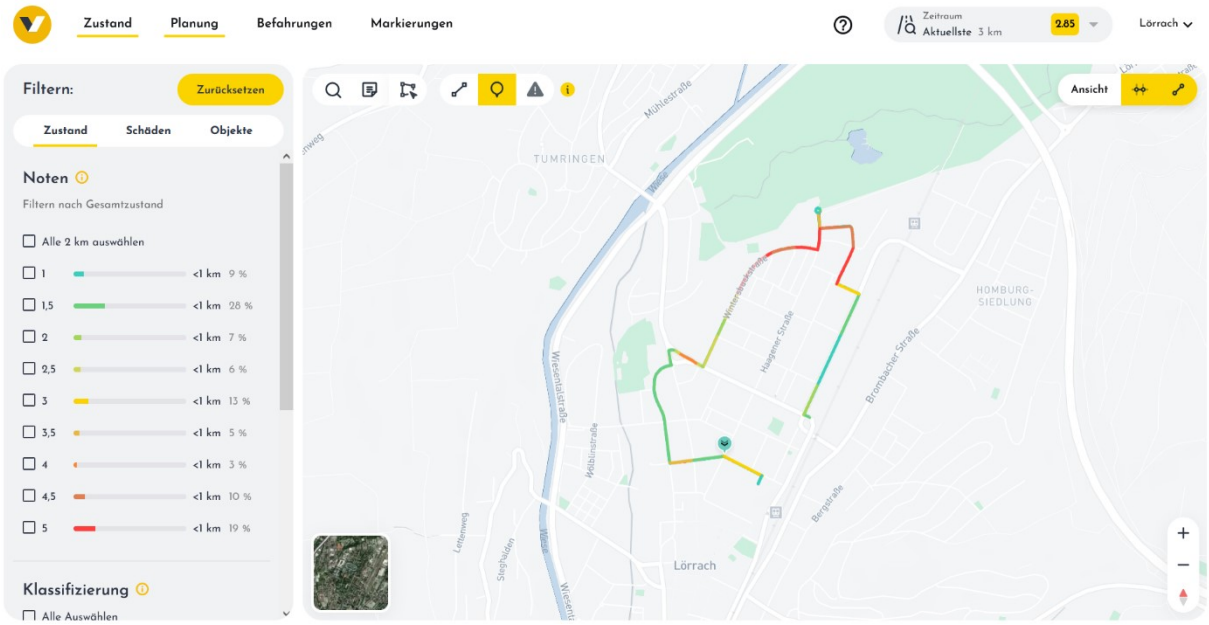

Ausschnitt Auswertung Testfahrt mit vialytics Straßenmanagementsystem

Auf dieser Grundlage lässt sich unterscheiden, mit welcher Dringlichkeit in den einzelnen Streckenabschnitten Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind.
Ins Straßenzustandskataster finden lediglich Zustandsmerkmale der Oberfläche Eingang. Eine Aussage zum Aufbau der Straße lässt sich daraus nicht ableiten. Die Aussage, ob Sanierungsbedarf besteht, kann aber getroffen werden. Zur Festlegung von Art und Umfang einer Sanierungsmaßnahme bedarf es jedoch noch einer ingenieurmäßigen Betrachtung im Einzelfall.

4. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der vorhandenen Straßendatenbank und regelmäßigen Streckenkontrollen wurde eine mittelfristige Unterhaltungs- und Sanierungsplanung erstellt.
Hierzu sind bereits Maßnahmen im Investitionsplan vorgesehen:

- Friedhofweg
- Basler Straße
- Adelhauser Straße (in Zusammenhang Hochwasserschutz)

Weiterhin sind folgende Straßen in der Prioritätenliste Tiefbau + Städtebau aufgeführt:

- Inzlinger Straße
- Carl-Maria-von-Weber-Straße

Für die weitere Bearbeitung sollen nun mit Hilfe einer neuen IT-gestützten Software personal- und ressourcenschonend die Zustandsdaten des gesamten Straßennetzes neu erfasst werden. Im Anschluss lässt sich daraus ein Erhaltungskonzept für die zukünftigen Jahre aufstellen, welches den Gremien 2023 vorgestellt werden kann.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter Tiefbau